

Kinderschutzkonzept MSV DUISBURG



VOM TALENT ZUM PROFI

Gliederung

- 1 Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes - Wieso? Weshalb? Und Wie?
- 2 Personalauswahl und -fortbildung
- 3 Fallmanagement & Interventionsplan
- 4 Verhaltenskodex
- 5 Kommunikationsstandards
- 6 Präventionsmaßnahmen
- 7 Anhang

Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes - Wieso? Weshalb? Und Wie?

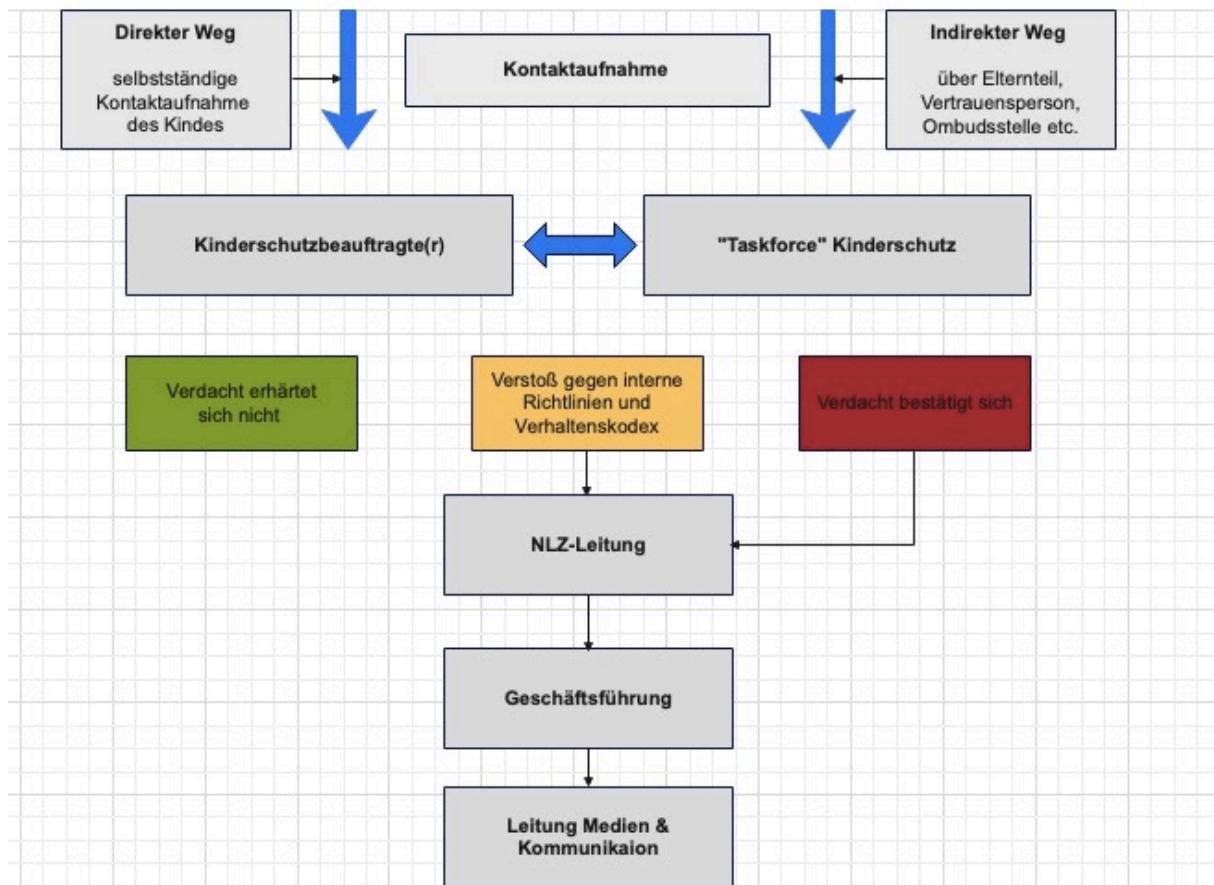
Im Leistungssport Fußball übernehmen wir als NachwuchsLeistungsZentrum des MSV Duisburg eine große Verantwortung für den korrekten und der Sicherung des Kindeswohls dienenden Umgang. Der Sport Fußball hat eine enorme Anziehungskraft und ist ein Sammelfeld unterschiedlichster Charaktere, die in der alltäglichen Arbeit Kompetenzen entwickeln, die nicht nur sportlicher Natur sind, sondern auch der Erarbeitung der sozialen und persönlichen Ressourcen dienen. Im besten Fall hat solch ein Sportverein, verankert im Leistungssport, ein enormes Potenzial bei der Entwicklung der Persönlichkeiten der Kinder und Jugendlichen einen großen Stellenwert einzunehmen. Geleitet werden diese Kinder und Jugendlichen von unseren Mitarbeiter*innen, an die enorme Anforderungen gestellt werden. Sie sind nicht nur Trainer*in, sondern auch Ansprechpartner*in, Streitschlichter*in, Vorbild und Erzieher*in. Um unsere Kinder und Jugendlichen, aber auch die Mitarbeiter*innen, unser Team, zu schützen, zu schulen und sorgfältig zusammenzustellen haben wir als NLZ im Prozess über die vergangenen zwei Jahre ab November 2022 gemeinsam mit der Kindernothilfe e.V. ein Kinderschutzkonzept entworfen. Dieser Prozess umfasste ein Potenzial- und Risikoanalyse, verschiedenen Workshops zur Rechtslage, den Entwurf eines klar strukturierten Fallmanagements und ein gemeinsam mit den Mitarbeitern erarbeiteter Verhaltenskodex. Geleitet wurde dieser Prozess vom Kinderschutzbeauftragten und der abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe „Kinderschutz“. Wir schulen unsere Mitarbeiter*innen präventiv zu arbeiten und mit der Situation angepassten Strategien sensibel auf Vorkommnisse zu reagieren und von vorne herein zu agieren um jegliche Form von Gewalt (körperliche Gewalt, physische Gewalt, sexuelle Gewalt & Vernachlässigung) präventiv zu verhindern. Rechtliche Vorgabe all unserer Leitlinien und Handlungen ist das UN-Übereinkommen über die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Die Kinderrechtskonvention schützt Kinder und Jugendliche und setzt Täter durch das Strafrecht und das Bundeskinderschutzgesetz der Strafverfolgung aus. Der Verantwortung unserem Personal gegenüber, vor allem aber den Kindern gegenüber, und wie wir dies mit der strukturierten Auswahl des Personals ermöglichen wollen, widmen wir uns im folgenden Abschnitt. Durch das Kinderschutzkonzept möchte der MSV Duisburg Kindeswohlgefährdungen und physischer oder psychischer Gewalt gegen Kinder präventiv entgegenwirken.

Personalauswahl und -fortbildung

Die Personalpolitik innerhalb des Vereins gilt für uns als existenzieller Baustein, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen von Grund auf zu strukturieren. Ein genaues Auge - bereits bei der Personalauswahl - kann es ermöglichen, potenzielle Täter und Täterinnen zu identifizieren oder eben abzuschrecken.

Alle Mitarbeiter*innen im Nachwuchsleistungszentrum haben auf den unterschiedlichsten Ebenen verschieden intensiven Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen. Bereits beim Auswahlverfahren der Bewerber*innen ist Kinderschutz daher ein zentrales Thema. Es wird somit bereits in der Stellenausschreibung und im ersten Kontakt zu möglichen Bewerber*innen ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz seitens des Vereins verdeutlicht. Seitens der Leitung des NLZ wird klar verdeutlicht, dass wir uns von jedem Mitarbeiter ein klares Bekenntnis zum Kinderschutzkonzept des Meidericher Spielverein 02 e.V. Duisburg erwarten. Vorab werden die eingegangen Bewerbungsunterlagen bereits nach Auffälligkeiten untersucht und es wird die fachliche Qualifizierung in Bezug auf den Umgang und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geprüft, da für alle festgelegten Stellen ein klares Rollenprofil gilt. Zudem gibt es einen ganz klaren Grundsatz: Fester Bestandteil einer auswertebaren Bewerbung muss ein erweitertes Führungszeugnis sein. Dieses muss jedes Jahr aktualisiert wieder der NLZ-Leitung vorgelegt werden. Auch innerhalb des Bewerbungsgespräches werden die Bewerber*innen zu ihrer Einstellung gegenüber des Themas Kinderschutz befragt. Der Umfang der Fragen richtet sich nach der zu besetzenden Position und der damit einhergehenden Häufigkeit des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen. Neue Mitarbeiter*innen erhalten eine Ausfertigung des Kinderschutzkonzepts und erhalten zu Beginn der Saison eine Vorstellung des Kinderschutzkonzepts durch den Kinderschutzbeauftragten. Um Kinderschutz innerhalb des Vereins weiterzuentwickeln, ist es für uns grundlegend, dass Mitarbeiter*innen die Möglichkeit erhalten sich in diesem Bereich fortzubilden. Nach Fortbildungen des Präventionsbeauftragten werden die gewonnenen Eindrücke den Mitarbeiter*innen präsentiert. Auch innerhalb des wöchentlichen Teammeetings wird das Thema Kinderschutz durch den Präventions- und Kinderschutzbeauftragten vertreten.

Fallmanagement & Interventionsplan



Wie haben Kinder/Eltern/Erziehungsberechtigte die Chance einen Fall zu melden?

- Ein Verdachtsfall kann der „Taskforce“ Kinderschutz oder dem Kinderschutzbeauftragten von jeder Person, die in einem direkten Zusammenhang mit der Abteilung NLZ steht, gemeldet werden. Dies kann auf telefonischem Weg passieren oder per Mail direkt an den Kinderschutzbeauftragten: nick.pottbaecker@msv-duisburg.de (Ein entsprechendes Formular ist dazu im Anhang des Kinderschutzkonzeptes zu finden.) Des Weiteren können diese ausgefüllten Formulare auch auf anonymem Weg in einen dafür vorgesehenen Briefkasten im NLZ eingeworfen werden. Dieser ist mit „Präventionsbeauftragter“ beschriftet. Das Formular dient lediglich als Hilfestellung, natürlich kann sich jede Person auch ohne Formular auf direktem Wege an den Kinderschutzbeauftragten Nick

Pottbäcker wenden.

Was ist das Aufgabengebiet des Kinderschutzbeauftragten?

- Der oder die Kinderschutzbeauftragte fungiert als Leiter*in/Koordinator*in der Taskforce Kinderschutz und ist eng verknüpft mit dem eigenen Personal, aber auch mit externen Fachkräften. Externe Fachkräfte können hinzugezogen werden durch eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund Duisburg. Als Leiter*in/Koordinatorin*in fungiert der oder die Kinderschutzbeauftragte als Ansprechpartner und koordiniert die Sitzungen der Taskforce Kinderschutz.

Aufgaben der „Taskforce“ Kinderschutz:

- Regelmäßiger, verdachtsunabhängiger Austausch innerhalb der Taskforce (mind. 1x pro Quartal)
- Bei Verdachtsfall: Gemeinsamer Beschluss, innerhalb von 48 Stunden, wie seitens der Taskforce weiter vorgegangen wird, Planung von Gesprächen mit betroffener Person, Gespräch mit „erfahrener Fachkraft“, Rücksprache mit Kontaktperson des Kinderschutzbundes Duisburg e.V.
- Abschließende Einordnung durch die Taskforce nach Beratung durch Kontaktperson des Kinderschutzbundes Duisburg e.V. in drei verschiedene Möglichkeiten:

1. Verdacht erhärtet sich nicht

Die Taskforce entscheidet ob es notwendig ist Rehabilitierungsmaßnahmen für die zu Unrecht verdächtigte Person einzuleiten.

2. Verstoß gegen interne Richtlinien und Verhaltenskodex

Liegt ein Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien oder andere interne Richtlinien des MSV Duisburg vor, der aber definitiv keinen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt, folgt eine Aufklärung, Sensibilisierung oder Sanktionierung, die dem Bezug des Täters oder der Täterin zum MSV Duisburg entspricht. Bei Mitarbeiter*innen des MSV Duisburg können dies disziplinarische Maßnahmen sein (z.B. Kritikgespräch, Schulung, Abmahnung).

3. Verdacht bestätigt sich

Stellt sich heraus, dass sich der Verdacht bestätigt und sich auf einen strafrechtlich relevanten Tatbestand beziehen könnte, wird der Fall in der Regel an die zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. In Ausnahmefällen können Opferschutzgründe es erforderlich machen, von einer Strafanzeige abzusehen. Neben den strafrechtlichen Konsequenzen werden vom MSV Duisburg arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber den fraglichen Mitarbeiter*innen eingeleitet (z.B. Freistellung, Abmahnung, Kündigung).

Unsere Leitprinzipien bei der Untersuchung eines gemeldeten Falls:

- Jegliche Meldung, die die „Taskforce“ Kinderschutz erreicht, wird ernstgenommen und nach denen von uns festgelegtem Standard bearbeitet.
- Bei solch einer Untersuchung bewahrt die „Taskforce“ größtmögliche Diskretion.
- Oberste Priorität bei solch einer Untersuchung hat das Wohl des Kinder bzw. des Jugendlichen. Jeder folgende Schritt der Untersuchung ist zum Schutz des/der Betroffenen mit ihm/ihr abgesprochen.
- Die Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen erfolgen auf sensible Weise durch geschulte und erfahrene Spezialisten.
- Für die beschuldigte Person gilt die Unschuldsvermutung, bis das Gegenteil bewiesen wird.

Verhaltenskodex

Mit der Unterschrift verpflichte ich als Mitarbeiter*in mich, ...

- unser Kinderschutzkonzept in der vorliegenden Fassung zu befolgen und darauf zu achten, dass der Verhaltenskodex beachtet und innerhalb des Vereins gelebt wird.
- auf Bedenken, Vorkommnisse und Anschuldigungen angemessen zu reagieren indem ich diese dem Kinderschutzbeauftragten unverzüglich mitteile und ich somit unser ausgearbeitetes Fallmanagement befolge. Auch bei eigenem Verstoß handele ich verantwortlich und bespreche den Vorfall in meinem Trainerteam und melde diesen bei festgestellter Notwendigkeit dem Kinderschutzbeauftragten.

Unsere Richtlinien:

- Wir achten auf den mündlichen & schriftlichen sprachlichen Umgang mit unseren Spielern, indem wir ihrem Alter entsprechend angemessen mit ihnen kommunizieren, keine beleidigende Sprache nutzen, keine zweideutige Sprache nutzen und nicht mit ihnen über ihre Sexualität sprechen.
- Zur Kommunikation mit der Mannschaft nutze ich eine Messenger-Gruppe, in welcher die Mannschaft und alle (Co-)Trainer*innen sind und in welcher die Spieler*innen keine Schreib-Rechte haben. Digitale 1:1 Kommunikation ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Informationsfluss findet ausschließlich bezüglich sportlicher Themen statt. 1:1-Kommunikation über andere Kanäle der Sozialen Medien unterlassen wir.
- Nicht-digitale 1:1 Situationen finden immer wieder statt – bei Videoanalysen, Einzelgesprächen o.ä.. Diese Besprechungen finden ausschließlich in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten des NLZ oder anderen Sportstätten des MSV statt und sind im Team der Trainer*innen transparent, wann diese mit wem stattfinden. Auf Wunsch des Spielers kann eine weitere Person hinzugezogen werden.
- Im NLZ werden seitens der Spieler und Erziehungsberechtigten alle Mitarbeiter*innen gesiezt. Die Spieler werden seitens der Mitarbeiter*innen mit ihrem Namen angesprochen. Die Eltern werden grundsätzlich ebenfalls gesiezt.
- Die Mitarbeiter*innen erklären den Spielern ihr Handeln und ihre Entscheidungen so transparent wie möglich.

- Bei Auswärtsfahrten übernachten Spieler und Mitarbeiter*innen stets in getrennten Räumen.
- Jegliche Form von Gewalt wird vermieden. Es werden keine körperlichen Zurechtweisungen oder Maßregelungen genutzt.
- Körperliche Berührungen werden auf das sportlich Nötigste beschränkt, der Schutzraum der Kinder und Jugendlichen wird akzeptiert und wir kommunizieren im Vornherein, welche körperliche Berührungen bspw. beim Vorzeigen einer Spielform stattfinden werden. Keine Situation rechtfertigt es, dass ein*e Trainer*in den Intimbereich eines Spielers anfasst.
- Wir respektieren kulturelle und religiöse Eigenschaften der Spieler und handeln vorurteilsfrei.
- Bei der Vor- und Nachbereitung des Spieltages achten Trainer*innen & Mitarbeiter*innen darauf, die Kabine nur zu betreten wenn die Spieler ihren Intimbereich bedeckt haben. Dies wird versucht durch Anklopfen & Nachfragen sicherzustellen.
- Im medizinischen Bereich wird vor Beginn der Behandlung durch die Physiotherapeut*innen mit dem Spieler besprochen, wie und an welchen Körperstellen er behandelt wird. Zusätzlich versuchen wir nicht alleine mit dem Spieler im Behandlungsraum zu sein.
- Es werden keine Foto- oder Videoaufnahmen ohne Einverständnis der Kinder und Jugendlichen sowie der Erziehungsberechtigten gemacht. Die hierzu nötige Einverständniserklärung wird bei der Aufnahme in den Verein unterschrieben.
- Geschenke und materielle Zuwendungen sind grundsätzlich vertraglich geregelt. An diese Regelungen wird sich gehalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Kommunikationsstandards

Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person. Kinder werden als Persönlichkeiten und Akteure mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine stereotype Rolle wird ebenso vermieden, wie das Bedienen gängiger Klischees. Die Privatsphäre aller Personen wird zu jeder Zeit respektiert. Mitarbeiter*innen dürfen zum Zweck der Spiel- und Trainingsanalyse Bild- und Videoaufnahmen machen, diese sind aber zeitnah von den Privatgeräten zu löschen. Bei der Erstellung und Auswahl von Bildaufnahmen ist besonders darauf zu achten, dass die Kinder angemessen bekleidet sind. Als Grundsatz gilt bei der Erstellung das Motiv: „Im Mannschaftsgefüge entstandene Jubelfotos“. Ein Veröffentlichung dieser Aufnahmen ist nur über die NLZ-Leitung möglich, die diese dann an die Presseabteilung weiterleitet. Damit ist grundsätzlich nicht erlaubt, dass Mitarbeiter*innen Bild- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen über eigene private Kanäle veröffentlichen. Für die Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen über vereinsinterne Profile in den sozialen Medien lässt sich der Verein das Einverständnis der Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung erteilen. Mitarbeiter*innen dürfen diese Veröffentlichungen von vereinsinternen Profilen mit ihren Privatprofilen teilen.

Prävention

Gelingender Kinderschutz handelt präventiv. Um das Thema Kinderschutz präventiv richtig angehen zu können, ist die Sicherheit im eigenen Handeln und eine offene Kommunikationskultur innerhalb des Vereins unabdingbar. Eine regelmäßige Beratung, der Austausch im Team Kinderschutz sowie klare Richtlinien, die ein planmäßiges Handeln im Verdachtsfall ermöglichen, sind grundlegend um die Augen für mögliche Vorfälle zu öffnen. Wir schulen daher mindestens einmal jährlich unsere NLZ-Mitarbeiter zum Thema Kinderschutz. Bei diesen Schulungen ermöglicht der Kinderschutzbeauftragte den Mitarbeitern den aktuellen Einblick in das Thema Kinderschutzkonzept und stellt den Mitarbeitern neue Konzepte und Fortbildungsmöglichkeiten dar, die jährlich beim Treffen der Präventionsbeauftragten gemeinsam mit dem DFB vorgestellt werden. Des Weiteren nutzt der Kinderschutzbeauftragte den „Präventionstag“, wie er bereits seit Jahren im NLZ integriert ist, um mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, sich und seine Arbeit vorzustellen und somit regelmäßig für die Kinder „sichtbar“ zu sein.

Anhang: Formular zur Meldung von Verdachtsfällen

Die Informationen dieses Formulars sind vertraulich. Das Formular dient dazu, Besorgnisse in Bezug auf eine mögliche Verletzung des Kinderschutzkonzepts des MSV Duisburg und des Verhaltenskodex zu melden. Falls Sie Zweifel haben, ob Sie Ihren Verdacht melden sollen, kann Ihnen die folgende Checkliste bei Ihrer Entscheidung helfen:

Wurden Sie Zeuge von Gewalt gegen Kinder?

Ja Nein

Verdächtigen Sie oder eine andere Person jemanden, Gewalt gegen Kinder ausgeübt zu haben?

Ja Nein

Hat Ihnen jemand von einem konkreten Vorfall berichtet?

Ja Nein

Trifft Ihre Besorgnis auf eine der folgenden vier Kategorien zu?

1 - Glauben Sie, dass ein Kind vernachlässigt worden sein könnte?

Ja Nein

2 - Glauben Sie, dass ein Kind physisch misshandelt wurde?

Ja Nein

3 - Glauben Sie, dass ein Kind emotional misshandelt wurde?

Ja Nein

4 - Glauben Sie, dass ein Kind sexuell missbraucht wurde?

Ja Nein

Ihre Besorgnis ist gerechtfertigt, wenn Sie eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet haben. Es ist Ihre Pflicht, Ihren Verdacht mit dem Formular weiterzugeben. Zögern Sie nicht – ein Kind könnte in Gefahr oder ernsthaft bedroht sein, wenn Sie nicht handeln.

Angaben zu Ihrer Person

Name: _____

Adresse: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Angaben zum Kind

Name: _____

Geschlecht: _____

Alter: _____

Adresse: _____

*Angaben zum/zur mutmaßlichen Täter*in*

Name: _____

Geschlecht: _____

Alter: _____

Adresse: _____

Beschreibung des mutmaßlichen Täters /der mutmaßlichen Täterin:

Beziehung des mutmaßlichen Täters / der mutmaßlichen Täterin zum Kind:

Beziehung des mutmaßlichen Täters / der mutmaßlichen Täterin zum Verein:

Gesprächsprotokoll

(bitte beschreiben Sie genau, was das Kind in seinen eigenen Worten gesagt hat und was Sie gesagt haben. Bitte leiten Sie das Gespräch nicht durch gezielte Fragen, sondern berichten Sie genau das, was das Kind gesagt hat):

Wie hat sich die verdächtigte Person auf die Anschuldigung eingelassen?

Welche weiteren Schritte haben Sie unternommen? Welche weiteren Maßnahmen haben Sie eingeleitet?

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____